



NOTAUSGANGS-/PANIKTÜRVERSCHLÜSSE

NORMEN & RICHTLINIEN

DIN EN 179 & DIN EN 1125



Fluchttürsysteme müssen nach DIN EN 179 und 1125 als komplette Einheit (Schlosseinheit + Beschlageinheit) bestellt und verwendet werden.



In ganz Europa gelten einheitliche Normen für die Ausstattung von Fluchttüren, die auch im Deutschen Baurecht verankert und somit in der Praxis umzusetzen sind.

Fluchttürsysteme im Sinne der neuen Normen unterteilen sich in

NOTAUSGANGSVERSCHLÜSSE NACH DIN EN 179

STAND: APRIL 2008



PANIKTÜRVERSCHLÜSSE NACH DIN EN 1125

STAND: APRIL 2008



Beide Normen beinhalten komplette Verschlussysteme. Das heißt, dass grundsätzlich nur geprüfte und gekennzeichnete Beschlagteile eingesetzt werden dürfen, die nachweislich gemeinsam als Verschlussystem geprüft wurden und für die ein entsprechender Prüfnachweis vorliegt.

Obwohl die in diesen Normen behandelten Fluchttürverschlüsse eine angemessene Sicherheit gegen das Eindringen von außen bieten, wurde der Betätigung in einer Not- bzw. Fluchtsituation Priorität eingeräumt und nicht den von Profildichtungen und Türverriegelungen auf die Tür ausgeübten Drücken und Widerständen. Der Schutz des Menschen, nicht nur bei Gefährdung durch Feuer und /oder Rauch, sondern auch bei möglichen Paniksituationen im Alltag, steht im Vordergrund.

PLANER UND ARCHITEKTEN STEHEN VOLL IN DER VERANTWORTUNG FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG ALS NOTAUSGANGS- ODER PANIKTÜR UND SIND PERSÖNLICH FÜR DIE FOLGEN IHRER ENTSCHEIDUNG HAFTBAR!

HAUPTANFORDERUNGEN AN FLUCHTTÜRSYSTEME

- Fluchttürverschlüsse müssen ein sicheres und wirkungsvolles Entkommen durch eine Tür ermöglichen
- Fluchttüren nach DIN EN 179 (Notausgangstüren) dürfen als einflügelige Fluchttüren nach innen öffnen, sofern die örtlichen Bauvorschriften dies zulassen
- Fluchttüren nach DIN EN 1125 (Paniktüren) müssen in Fluchtrichtung öffnen

NOTAUSGÄNGE NACH DIN EN 179

sind bestimmt für Gebäude, die keinem öffentlichen Publikumsverkehr unterliegen und deren Besucher die Funktion der Fluchttüren kennen. Dies können unter anderem auch Nebenausgänge in öffentlichen Gebäuden sein, die nur von autorisierten Personen genutzt werden. Als Beschlagelemente sind an der Innenfläche der Tür angeordnete Drücker oder Stoßplatten vorgeschrieben.

Ein Notausgangverschluss für die Verwendung an Türflügeln zweiflügliger Türen muss so ausgelegt sein, dass die Betätigung jedes Bedienelementes mindestens den Türflügel freigibt, auf dem es angebracht ist.

ANMERKUNG:

Notausgangsschlüssel sind nicht für Paniktüren geeignet.

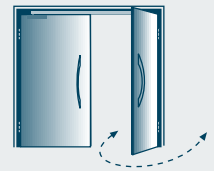
PANIKTÜREN NACH DIN EN 1125

kommen in öffentlichen Gebäuden zum Einsatz, bei denen die Besucher die Funktion der Fluchttüren nicht kennen und diese im Notfall auch ohne Einweisung betätigen können müssen.

Hiervon sind zum Beispiel Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Verwaltungen, Flughäfen und Einkaufszentren betroffen. Als Beschlagelemente sind horizontale Stangengriffe oder Druckstangen, die über die Türbreite gehen, zwingend vorgeschrieben! Diese sind auf der Fluchtseite der Tür anzubringen. Ein Panikverschluss für die Verwendung an Türflügeln zweiflügliger Türen muss so ausgelegt sein, dass die Betätigung jeder Betätigungsstange mindestens den Türflügel freigibt, auf dem sie angebracht ist.

ANMERKUNG:

Paniktürverschlüsse sind auch für Notausgänge geeignet.



PANIKTÜRVERSCHLUSS

Fluchttürverschluss nach EN 1125, der dafür vorgesehen ist, dass ein sicheres Flüchten durch eine Tür mit geringer Anstrengung möglich ist, ohne dass vorher Kenntnis zur Betätigung erforderlich ist. Der Verschluss muss auch dann öffnen, wenn die Tür unter Druck steht, z. B. wenn Menschen in Fluchtrichtung gegen sie drücken.

Der Paniktürverschluss kann mit dem Stangengriff oder der Druckstange freigegeben werden, wenn an einer beliebigen Stelle gedrückt wird. Paniktürverschlüsse sind an Orten vorgesehen, an denen es zu Paniksituationen kommen kann. In Paniksituationen ist das Verhalten einer einzelnen Person anders als das Verhalten einer Menschengruppe.

Wenn mehrere Personen zu einer Fluchttür eilen, ist es möglich, dass die erste Person gegen die Türoberfläche drückt (Tür unter Druck), während weitere Personen versuchen, die horizontale Stange mit der Hand oder durch Körperdruck zu betätigen.

NOTAUSGANGSVERSCHLUSS

Fluchttürverschluss nach EN 179 für Türen vorgesehen, in denen eine Paniksituation unwahrscheinlich ist. Eine einzige Betätigung zur Freigabe des Notausgangsverschlusses ermöglicht ein sicheres Flüchten durch eine Tür, auch wenn vorher Kenntnisse zur Betätigung erforderlich sein können. Falls vorhersehbar ist, dass Menschen im Fall einer Panik gegen das Türblatt drücken, sollte ein Paniktürverschluss nach EN 1125 verwendet werden.

Ein Notausgangsverschluss wird mit dem an der Innenseite der Tür angeordneten Drücker oder Stoßplatte freigegeben.

Notausgangsverschlüsse sind auch für nach innen öffnende einflügelige Fluchttüren geeignet, sofern die örtlichen Bauvorschriften dies zulassen.

ZWEIFLÜGELIGE TÜR

Eine zweiflügelige Tür, bei der nur der Gangflügel mit einem Notausgangsverschluss nach EN 179 ausgestattet ist, wird als einflügelige Notausgangstür angesehen.

Eine zweiflügelige Tür, bei der nur der Gangflügel mit einem Paniktürverschluss nach EN 1125 ausgestattet ist, wird als einflügelige Paniktür angesehen.

Eine zweiflügelige Tür, bei der der zuerst öffnende Flügel über einen Paniktürverschluss nach EN 1125 verfügt und der danach öffnende Türflügel mit einem Notausgangsverschluss nach EN 179 versehen ist, wird als eine zweiflügelige Notausgangstür oder eine einflügelige Panikfluchttür angesehen.

GANGFLÜGEL, GF

der zuerst öffnende und zuletzt schließende Flügel einer in eine Richtung öffnenden zweiflügeligen Falztür.

STANDFLÜGEL, SF

der zuletzt öffnende und zuerst schließende Flügel einer in eine Richtung öffnenden zweiflügeligen Falztür.

INNEN

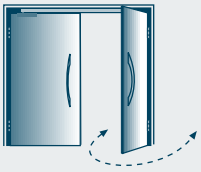
die Seite der Tür, auf der die Stange zur Betätigung eines Paniktürverschlusses oder der Drücker bzw. die Stoßplatte zur Betätigung eines Notausgangsverschlusses zum Zwecke des Entkommens angebracht ist.

FESTSTELLER, GESICHERTE FALLENFESTSTELLUNG, FF

Vorrichtung um die Falle in der zurückgezogenen Stellung zu arretieren, bis sie manuell wieder freigegeben wird.

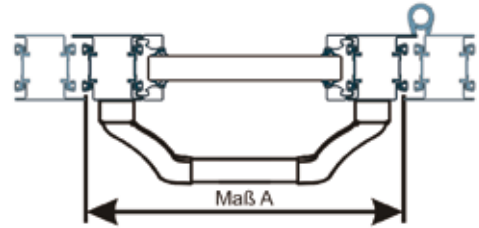
RIEGELÜBERWACHUNG, RÜW

Wechselkontakt zur elektrischen Überwachung der Riegelstellung.



WIRKSAME TÜRÖFFNUNGSBREITE

die unbehinderte Breite der Innenfläche eines Türflügels (Maß A) in der geschlossenen Stellung der Tür.



STANGENGRIFF, GRIFFSTANGE

eine zwischen Schwenkarmen befestigte horizontale Betätigungsstange eines Paniktürverschlusses (Typ A), die in Fluchrichtung und/oder in einem Bogen nach unten bewegt wird.



DRUCKSTANGE

eine horizontale Betätigungsstange eines Paniktürverschlusses (Typ B), die in Fluchrichtung bewegt wird.



DRÜCKER

schwenkbare Bedienelement als Teil eines Notausgangsverschlusses, dessen Schwenkachse senkrecht zur Türflügeloberfläche steht und mit dem der Notausgangsverschluss freigegeben wird (Typ A).

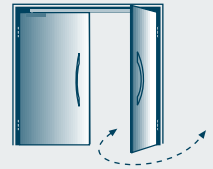


STOSSPLATTE

Bedienelement eines Notausgangsverschlusses, mit dem der Notausgangsverschluss freigegeben wird (Typ B).



Beschläge nach EN 179 und EN 1125 siehe Kapitel 3, Gruppe 30.



FUNKTION B - UMSCHALTFUNKTION

VERWENDUNG:

Für Türsysteme, die zeitweise einen Durchgang von innen und außen sicherstellen müssen und zusätzlich von außen zeitweise nicht begehbar sein dürfen.

Grundsätzlich ist eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite immer möglich (Fluchttürfunktion).

FUNKTION AUßENSEITE

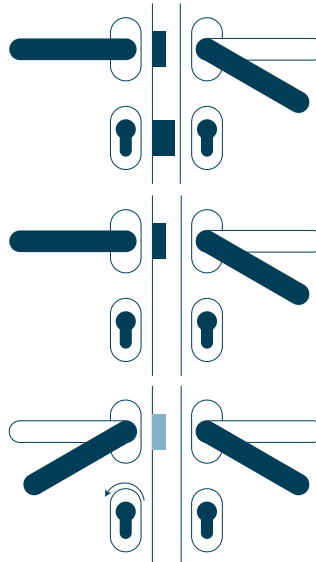
(BEI VORGESCHLOSSENEM RIEGEL)

Die Tür hat auf der Außenseite einen Drücker.

Bei ausgeschlossnem Riegel ist die Nuss auf Leerlauf geschaltet. Bei eingeschlossenem Riegel bleibt die Nuss im Leerlauf.

Erst nach einer Schlüsselschaltung wird die Nuss in Eingriff geschaltet und die Tür kann über Drücker geöffnet werden.

Der Riegel ist grundsätzlich über den Schlüssel schließbar.



FUNKTION GEFAHRENSEITE

(BEI VORGESCHLOSSENEM RIEGEL)

Die Tür hat auf der Gefahrenseite einen Türdrücker bzw. Stangengriff/Druckstange.

Durch Drückerbetätigung bzw. Stangengriffbetätigung werden die Falle und der vorgeschlossene Riegel zurückgezogen.

Die Tür kann geöffnet werden.

FUNKTION E – WECHSELFUNKTION

VERWENDUNG:

Für Türsysteme, bei denen grundsätzlich eine unberechtigte Öffnung von außen verhindert werden soll.

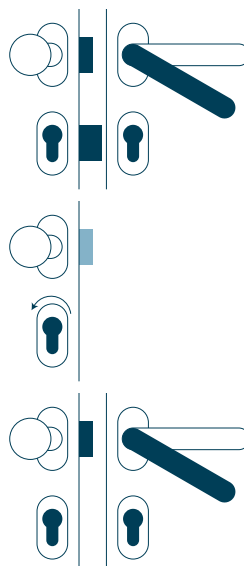
Grundsätzlich ist eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite immer möglich (Fluchttürfunktion).

FUNKTION AUßENSEITE:

Auf der Außenseite befindet sich ein feststehender Knauf.

Im entriegelten Zustand kann die Falle über den Schlüssel zurückgezogen werden.

Mit dem Schlüssel kann das Schloss verriegelt und entriegelt werden.



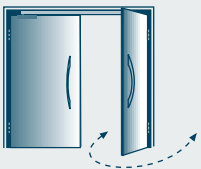
FUNKTION GEFAHRENSEITE:

Auf der Gefahrenseite befindet sich der Türdrücker bzw. Stangengriff/Druckstange.

Der vorgeschlossene Riegel kann im Panikfall gleichzeitig mit der Falle über den Türdrücker bzw. Stangengriff/Druckstange zurückgezogen werden.

Im entriegelten Zustand kann die Falle mit dem Türdrücker, Stangengriff/Druckstange oder dem Schlüssel zurückgezogen werden.

Mit dem Schlüssel kann das Schloss verriegelt und entriegelt werden.



FUNKTION D – DURCHGANGSFUNKTION

VERWENDUNG:

Für Türsysteme die zeitweise einen Durchgang von innen und außen sicherstellen müssen. Um das Öffnen der Tür von außen nach einer Panikentriegelung zu verhindern, muss der Riegel wieder mit dem Schlüssel vorgeschlossen werden.

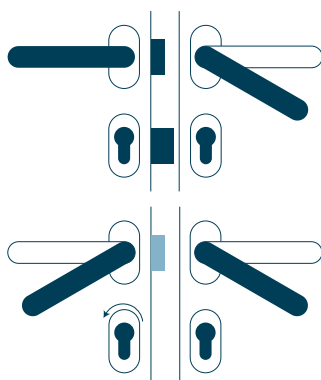
Grundsätzlich ist eine Öffnung der Tür von der Gefahrenseite immer möglich (Fluchttürfunktion).

FUNKTION AUSSENSEITE

Auf der Außenseite befindet sich ein Türdrücker. Im verriegelten Zustand ist der Drücker auf Leerlauf geschaltet.

Nach einer Panikentriegelung kann von der Außenseite die Falle mit dem Türdrücker zurückgezogen werden.

Mit dem Schlüssel wird das Schloss verriegelt und entriegelt.



FUNKTION GEFAHRENSEITE

Auf der Gefahrenseite befindet sich ein Türdrücker bzw. Stangengriff/Druckstange.

Der vorgeschlossene Riegel kann im Panikfall gleichzeitig mit der Falle über den Türdrücker bzw. Stangengriff/Druckstange zurückgezogen werden.

Mit dem Schlüssel wird das Schloss verriegelt und entriegelt.